

Pressemitteilung der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein K.d.ö.R.

Pflegebonus – eine gutgemeinte Geste wird zur Farce

21. Oktober 2020 Neumünster | **Im Mai kündigte der Bund eine Pflegeprämie an – eine gut gemeinte Geste, mit einer bis heute schlechten Umsetzung. Die Pflegeberufekammer kritisiert dabei nicht nur eine schlechte Planung, sondern besonders die Signale, die ausgesandt wurden. Das Ziel, die Leistungen in der Pflege wertzuschätzen und Pflegende langfristig im Beruf zu halten wurde so zur Farce. Um die Ziele wirklich zu erreichen, benennt die Kammer klare Bedingungen.**

Die Bundesprämie nur für die Altenpflege zahlen zu wollen, war von vorneherein ein falsches Signal. Darauf hat die Pflegeberufekammer stets hingewiesen. Schon im Mai wurde die Forderung nach Gleichbehandlung aller belasteten Pflegefachpersonen veröffentlicht.

Die halbherzige Nachbesserung der Bundesprämie für Krankenhauspersonal ist ein weiterer faux pas, der den Unmut bei den Kolleginnen und Kollegen noch weiter schürte: Nach einer willkürlich festgelegten Quote der Corona-Erkrankten will der Bund die Mitarbeitenden in den Krankenhäusern mit einer Prämie bedenken - oder eben nicht. Die meisten Pflegefachpersonen in Krankenhäusern wären in Schleswig-Holstein leer ausgegangen. Mehr Loch als Käse.

In Schleswig-Holstein bestand zumindest der ernsthafte Wille, diese Lücken schließen zu wollen und alle Pflegenden gleich zu bedenken. Schon früh gab die Landesregierung das Versprechen, dass auch Beschäftigte in Krankenhäusern einen Bonus erhalten sollten. Doch leider sind nicht alle Gruppen berücksichtigt.

Die Pflegeberufekammer mahnt deutliche Nachbesserungen an und stellt zwei Forderungen:

„Gerade jetzt, wo die Zahlen steigen und für längere Zeit immer höhere Belastungen in allen Versorgungsbereichen entstehen werden, gilt es das eigentliche Ziel der Prämie ernsthaft aufzugreifen.

Die Initiative der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung, auch die Beschäftigten in Krankenhäusern zu berücksichtigen, ist lobenswert. Jetzt darf man aber nicht auf halbem Weg stehen bleiben. Beschäftigte in Rehakliniken, in der Überleitungspflege, in Dialysepraxen und in der Ambulanten SGB V-Pflege müssen einbezogen werden – sie leisten gerade an den Schnittstellen eine wichtige Arbeit.

Wir müssen aber auch betonen, dass die Prämien-Idee langfristig kein Ersatz für angemessene Entlohnung ist. Deutliche Lohnsteigerungen sind dabei ein Faktor. Genauso wichtig für die langfristige Attraktivität des Berufes ist die deutliche Erhöhung der Zuschläge für besondere Arbeitszeiten. Wir haben hierzu bereits im April ein Konzept mit deutlichen Erhöhungen der Zulagen für Nacht-, Feiertags- und Wochenendschichten vorgelegt“, so Patricia Drube, Präsidentin der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein K.d.ö.R.

Positionspapier Zuschläge vom 27. März 2020

Ansprechpartnerin:

Patricia Drube - Präsidentin

Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein
Fabrikstr. 21 | 24534 Neumünster
Mobil: +49-151 4 222 84 83

Für Nachfragen der Presse:

Jan Dreckmann

Pressesprecher
dreckmann@pflegeberufekammer-sh.de
Mobil: 01590 – 1890 958

Hintergrund zur Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein:

Mit der Pflegeberufekammer haben Pflegefachpersonen in Schleswig-Holstein seit dem 21. April 2018 eine kraftvolle Standesvertretung. Die Pflegeberufekammer ist den etablierten Heilberufekammern (z.B. Ärztekammer, Apothekerkammer) als Körperschaft öffentlichen Rechts gleichgestellt. Sie vertritt mit mehr als 26.000 Mitgliedern die größte Berufsgruppe unter den Heilberufen. Alle Pflegefachpersonen mit einem Abschluss in der Altenpflege, Gesundheits- und Kranken- sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, die in Schleswig-Holstein arbeiten, sind Mitglieder der Kammer.

Die Pflegeberufekammer nimmt mit ihren gewählten ehrenamtlichen Vertreter*innen die beruflichen Belange der Mitglieder wahr. So können die Pflegefachpersonen erstmals selbst über die Zukunft und Weiterentwicklung des Berufsstandes in Schleswig-Holstein mitbestimmen.